Dr. Hilla Iskenius-Emmler

Bardenheuerstrasse 5

50931 Köln

Herrn Gesundheitsminister

Jens Spahn

- Bundesministerium für Gesundheit -

Friedrichstraße 108

10117 BERLIN

Versorgungssteuerung in der Psychotherapie

Sehr geehrter Herr Bundesgesundheitsminister Spahn ...oder andere,

mit Unverständnis und Befremden habe ich den Kabinettsentwurf zur Versorgungssteuerung in der Psychotherapie zur Kenntnis genommen, der dem Anspruch einer Verkürzung der Wartezeiten und der Realisierung einer individuellen, bedarfsgerechteren Versorgung in keiner Weise entspricht.

Diese Auffassung wird auch von der KBV-VV geteilt. Hierzu heißt es im Ärzteblatt (10/2018,442): Die Versorgungssteuerung in der Psychotherapie..."ist in keiner Weise geeignet, die psychotherapeutische Versorgung zu verbessern und die Wartezeit auf einen Behandlungsplatz zu verkürzen". Des Weiteren wird darauf verwiesen, dass das Versorgungssteuerungsgesetz eine ungeheuere Diskriminierung der PatientInnen und Patienten darstellt, da ihnen zugemutet wird, längere Versorgungswege zu beschreiten und sich mit sehr persönlichen Problemen verschiedenen Fachleuten offenbaren zu müssen. Darüber hinaus stellt die Versorgungssteuerung aus meiner Sicht auch eine Diskriminierung der Psychotherapeutinnen und -therapeuten dar, da ihnen trotz jahrelanger Aus-und Weiterbildung sowie oft jahrzehntelanger psychotherapeutischer Erfahrung offenbar die Fähigkeit abgesprochen wird, in den Sprechstunden und probatorischen Sitzungen differentialdiagnostisch abzuklären, was eine Patientin/ein Patient an Hilfe und Unterstützung benötigt. Wie aus Erfahrungen mit screening Stellen im Bereich der Familie-und Schulberatung bekannt ist, sind diese völlig ungeeignet, um den individuellen Unterstützungsbedarf zu erfassen, da Menschen im Erstkontakt verständlicherweise oft eine große Scheu haben, ihre eigentlichen Probleme zu benennen. Gerade Patientinnen und Patienten, denen es schwer fällt, psychotherapeutische Hilfe anzunehmen, bagatellisieren im Erstkontakt oftmals ihre Probleme. Fehlplazierungen sind somit unvermeidlich, für das Gesundheitssystem teuer, für die Patientinnen/Patienten häufig kränkend und für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in keiner Weise hilfreich.

Last not least wäre es doch sinnvoll und notwenig, die erst im April 2018 in Kraft getretene Psychotherapierichtlinie mit entsprechendem zeitlichen Abstand erst mal einer differenzierten Evaluation zu unterziehen und nicht ständig "eine neue Sau durch`s gesundheitspolitische Dorf zu jagen".

Mit freundlichen Grüßen